

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.12.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2032/15 - A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium <b>16.02.2016 BV Oberbarmen</b>		Beschlussqualität <b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 15.11.2015

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen.

1. Welche Grundstücke sind der Verwaltung in diesen Bereichen bekannt, die sich für den Bau einer Tageseinrichtung eignen?

Antwort:

Zur Ermittlung der für den Neubau von Tageseinrichtungen für Kinder geeigneten Grundstücke in den Stadtbezirken Oberbarmen und Wichlinghausen hat eine technische Auswertung der unbebauten Grundstücke stattgefunden. Hierbei wurden sowohl Grundstücke im städtischen als auch im privaten Eigentum erfasst. Voraussetzung war, dass die Grundstücke (ggf. mehrere Flurstücke zusammen) jeweils eine Mindestgröße von 1.800 m<sup>2</sup> aufweisen und damit die Fläche für mindestens eine viergruppige Tageseinrichtung ausreicht. Bei dieser Auswertung konnten 578 Flurstücke bzw. 95 Grundstücke ermittelt werden. Es gilt nun diese Flurstücke/Grundstücke hinsichtlich der Bebaubarkeit zu bewerten. Maßgeblich sind hier:

- Bedarfssituation
- Planungs- bzw. Baurecht
- Erschließung
- Topographie
- Eigentumsverhältnisse
- Baukosten
- Kosten für den Erwerb eines Grundstücks

2. Welche der bekannten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Wuppertal?

Antwort:

Von den 578 Flurstücken befinden sich 463 in Privateigentum und 115 im städtischen Eigentum. Grundstücke mit einer Größe von mindestens 1.800 m<sup>2</sup> bestehen teilweise aus Flurstücken, die sich sowohl im städt. Eigentum als auch im Privateigentum befinden.

3. Welche der bekannten und nicht im Eigentum stehenden Grundstücke könnten baldmöglichst erworben werden?

Antwort:

Ob bzw. welche der nicht im Eigentum der Stadt Wuppertal stehenden Grundstücke bald erworben werden können, ist noch nicht geklärt. Aus Gründen der Arbeitsökonomie und Wirtschaftlichkeit gilt es zunächst die Grundstücke aus städtischen Eigentum abschließend zu bewerten (siehe Antwort zu 1) und erst anschließend die Privatgrundstück auszuwerten. Um die Stadt in eine günstige Verhandlungsposition zu bringen, bedarf es zudem einer gründlichen Recherche.

4. Ist das bereits von der BV Langerfeld vorgeschlagene Grundstück „Am Eckstein“ für den Bau einer Kita geeignet? Falls ja, wann schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vor?

Antwort:

Das von der BV-Langerfeld-Beyenburg vorgeschlagene Grundstück „Am Eckstein“ ist für den Bau einer Tageseinrichtung für Kinder grundsätzlich geeignet. Es handelt sich dabei

um eine Teilfläche bzw. angrenzende Fläche des Sportplatzes (Ascheplatz). Das Sport- und Bäderamt hat seine Zustimmung zu dieser Nutzung bereits erteilt und deutlich gemacht, dass in diesem Zusammenhang auch eine Neustrukturierung und Neugestaltung der Sportflächen sinnvoll sein könnte. Das erforderliche Planungsrecht für den Bau einer Tageseinrichtung ist für dieses Grundstück nicht vorhanden. Es bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans. Das Einbringen des Grundsatzbeschlusses im Rat der Stadt Wuppertal ist für Anfang 2016 vorgesehen.

5. Aus welchem Grund sind weder in der Vorlage VO/0986/15 noch im Haushaltsplanentwurf 2016/17 konkrete Baumaßnahmen für neue Tageseinrichtungen im hiesigen Bereich vorgesehen, obwohl die Verwaltung selbst einen überproportionalen Bedarf feststellt?

Antwort:

In der Vorlage VO/0986/15 (7. Fortschreibung der Bedarfsplanung) wurden auf Seite 45 (Maßnahmeplanung) nur die Projekte aufgenommen, für die bereits entsprechende Beschlüsse vorlagen, da hier von einer gesicherten Umsetzung ausgegangen werden kann. Für den städtischen Bereich konnten zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage keine weiteren entsprechend gesicherten Projekte über den geplanten Neubau der Tageseinrichtung Rosegger Str. hinaus benannt werden.

Auf Seite 48 (Anlage 7) wird jedoch unter Handlungsbedarf / Handlungskonzept zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen die jeweilige Priorität beim Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 0 bis unter 3 Jahren und für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren getrennt ausgewiesen. Diese Übersicht dient insbesondere interessierten Investoren bei der Auswahl möglicher Standorte. Hier ist für den Bereich Oberbarmen die höchste Priorität (mehr als 8 fehlende Gruppen) eingetragen.

6. Der Haushaltsplanentwurf 2016/17 weist in Band I auf Seite 101 den Neubau einer Kita (Standort noch offen!) mit Kosten von 3.500.000 € aus. Ist beabsichtigt, diese Finanzmittel für den Neubau einer Kita im Bezirk Oberbarmen vorzusehen?

Antwort:

In der dem Rat der Stadt Wuppertal vorgelegten Fassung des Haushaltsplanes 2016/17 sind auf den Seiten 101/102 Maßnahmen des GMW aufgeführt, die unter Hinzuziehung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geplant sind. Eine abschließende Entscheidung, in welchem Bereich die hier eingestellte Neubaumaßnahme einer Tageseinrichtung für Kinder umgesetzt werden soll, steht noch aus.

7. Ist bekannt, ob und wie viele freie Träger in den nächsten zwei bis drei Jahren Tageseinrichtungen beabsichtigen einzurichten?

Antwort:

Auf Grundlage der dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder vorliegenden Anfragen, beabsichtigen 5 freie Träger Tageseinrichtungen mit mindestens 4 Gruppen alle im Osten des Stadtgebietes Wuppertal einzurichten. Für diese freien Träger wurde eine schriftliche Bedarfszusage erteilt.